

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 20 (1928)
Heft: 9

Rubrik: Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Co., Berlin SW 48), in welchem wir speziell für Jugendweihen und Sonnenwendfeiern, Totenfeiern usw. geeignete Dichtungen finden. Ferner verweise ich auf die « Reihe der Arbeiterdichter » im Arbeiterjugend-Verlag, Berlin, erschienen, sowie auf die im gleichen Verlag herausgekommene Reihe der Sprechchorwerke. Im schon erwähnten « Leitfaden für Sprechchöre » findet sich gleichfalls ein Verzeichnis von hundert für unsere Feiern geeigneten Sprechchordichtungen.

Wirtschaft.

Der amtliche schweizerische Grosshandelsindex.

Seit Beginn dieses Jahres wird vom Eidgenössischen Arbeitsamt ein neuer Index der Grosshandelspreise berechnet, nachdem lange Zeit der von Dr. Lorenz privat berechnete Grosshandelsindex gute Dienste geleistet hatte. Da auch in unseren vierteljährlichen Konjunkturübersichten der neue amtliche Grosshandelsindex benutzt wird, möchten wir hier kurz über die Art seiner Berechnung orientieren. Der Grosshandelsindex hat die Aufgabe, die Preisveränderungen der für die Volkswirtschaft wichtigsten Waren zu erfassen; das sind für die schweizerische Wirtschaft die Lebensmittel und die für die Industrie und Landwirtschaft nötigen Rohstoffe und Halbfabrikate.

Der amtliche Grosshandelsindex umfasst 78 verschiedene Waren, deren Preise mehr oder weniger ins Gewicht fallen, je nachdem ob sie in grösseren oder kleineren Mengen konsumiert werden. Auf Grund der Einfuhrmengen und von Schätzungen des gesamten inländischen Verbrauchs wurden dem Index folgende Verbrauchsmengen zugrundegelegt:

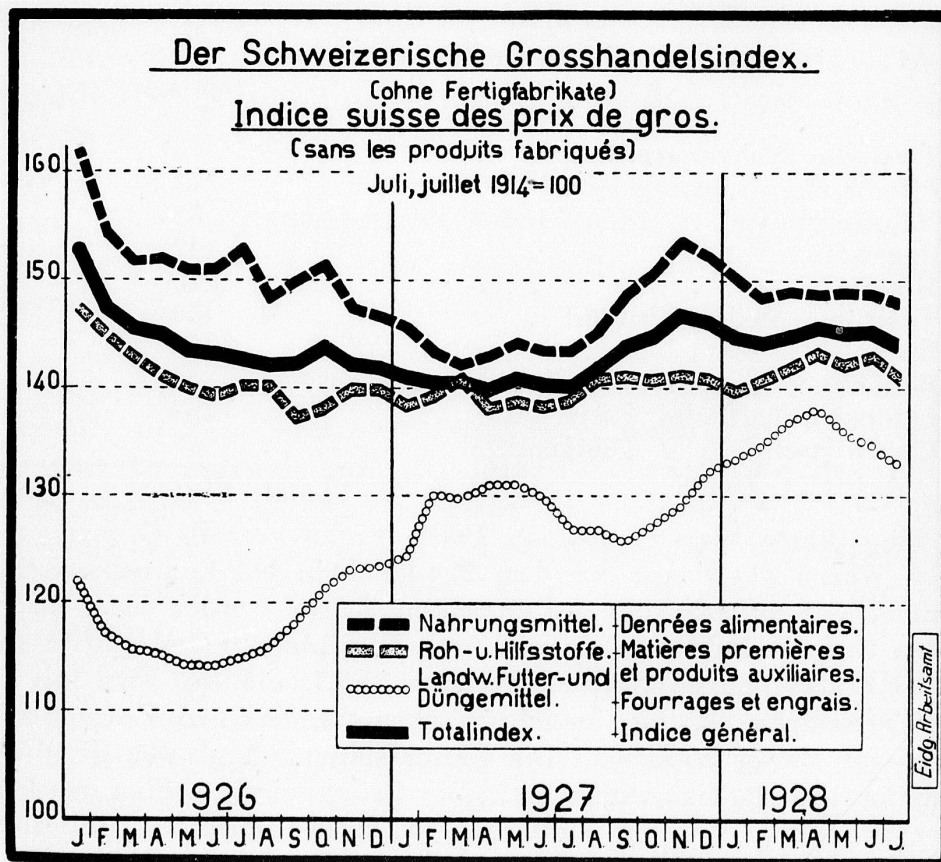
	Millionen Fr.	in Prozent
1. Tierische Nahrungsmittel	975	39,3
2. Pflanzliche Nahrungsmittel	313	12,6
3. Nahrungsmittel zu industrieller Verarbeitung	86	3,5
4. Baustoffe	147	5,9
5. Metalle	118	4,8
6. Textilien, Leder, Gummi	420	16,9
7. Brennstoffe	170	6,8
8. Betriebsstoffe und Chemikalien	64	2,6
9. Landwirtschaftliche Futtermittel	159	6,4
10. Landwirtschaftliche Düngemittel	29	1,2
Total	2481	100

Für eingeführte Waren wird der Preis franko verzollt Grenze erfasst, für inländische Waren der Preis, der dem Produzenten bei Engrosbezügen bezahlt werden muss. Die Indexzahlen der einzelnen Waren werden nach ihrer Bedeutung in den Gruppenindex einbezogen; zum Beispiel die Indexziffer für Milch wird mit 44,1 vervielfacht, die für Butter mit 9,2, die für Eier mit 6,7 usw., weil vom Verbrauchswert der tierischen Nahrungsmittel 44,1 Prozent auf Milch, 9,2 Prozent auf Butter entfallen. Die Gesamtsumme durch 100 dividiert ergibt den Index für tierische Nahrungsmittel. Die Gruppenindexzahlen werden wieder nach ihrer Bedeutung für den Verbrauch in den Gesamtindex einbezogen, also der Index für tierische Nahrungsmittel mit 39,3 multipliziert, der für pflanzliche Nahrungsmittel mit 12,6 usw. (vgl. obige Tabelle); deren Summe dividiert durch 100 ergibt den Gesamtindex.

Als Ausgangspunkt für die Berechnung des Grosshandelsindex werden die Durchschnittspreise der Jahre 1926/27 genommen, ausserdem wird noch ein Index berechnet, der auf die Preise vom Juni/Juli 1914 abstellt. Wir haben bis jetzt den letzteren Index benutzt, da auch eine Reihe von anderen Indexziffern die Vorkriegszeit als Basis haben.

Nachstehend geben wir noch eine Uebersicht über den Verlauf des Grosshandelsindexes seit 1926, getrennt nach den Gruppen: Nahrungsmittel, industrielle Rohstoffe, landwirtschaftliche Rohstoffe. Die Ziffern für sämtliche Monate und für die einzelnen Warengruppen sind in den « Wirtschaftlichen und sozialstatistischen Mitteilungen » des Eidgenössischen Arbeitsamtes zu finden.

1926	Nahrungs- mittel	Roh- und Hilfsstoffe	Futter- und Düngemittel	Total index
Januar	161,8	147,3	122,0	152,8
April	152,9	141,0	115,2	145,0
Juli	152,8	140,1	114,9	144,6
Oktober	151,5	138,0	121,4	143,7
1927				
Januar	145,5	138,5	124,3	141,0
April	142,8	138,0	130,8	139,9
Juli	143,4	138,7	126,9	140,1
Oktober	150,6	140,7	127,4	144,8
1928				
Januar	150,2	139,6	133,4	144,7
Februar	148,3	140,7	134,7	144,2
März	148,9	141,8	136,9	144,9
April	148,6	143,2	138,1	145,6
Mai	148,8	142,1	135,8	145,1
Juni	148,6	142,9	134,8	145,2
Juli	148,1	141,1	133,2	144,1



Die Kurve des schweizerischen Grosshandelsindexes hat im Jahre 1926 sinkende Tendenz gezeigt, ist dann aber in der zweiten Hälfte 1927 wieder um

einige Punkte gestiegen. Die Preise der landwirtschaftlichen Futter- und Düngemittel, die lange Zeit weit unter den übrigen Durchschnittspreisen standen, haben sich in letzter Zeit der Kurve der industriellen Rohstoffe angenähert. Die Kurve des Nahrungsmittelindex verläuft beständig über derjenigen des Gesamtindex und hat auch dessen Steigerung Ende 1927 herbeigeführt. Anfangs dieses Jahres ist ein kleiner Rückgang eingetreten und seither verläuft die Preisbewegung ziemlich stationär.

Die Gewinne des schweizerischen Industriekapitals.

Wir haben früher gezeigt (vgl. «Gewerkschaftliche Rundschau» 1928, Seite 132 und 231), welch glänzende Gewinne das schweizerische Bank- und Versicherungskapital im Jahre 1927 erzielt hat. Heute kann nun der Nachweis erbracht werden, dass auch die Industriekapitalisten keine Entbehrungen durchzumachen haben, sondern auf eine reiche, goldene Ernte zurückblicken können. Eine Statistik über die Ertragnisse der industriellen Unternehmungen stösst zwar auf grosse Schwierigkeiten, denn weitaus die meisten Industriegesellschaften veröffentlichen gar keine oder ganz ungenügende Angaben über ihre Bilanzen. Selbst die sehr bescheidenen Vorschriften des Obligationenrechts über Bilanzpublizität werden einfach missachtet. Wir müssen uns daher notgedrungen auf jene Unternehmungen beschränken, die wenigstens die wichtigsten Zahlen über ihre Geschäftsergebnisse publizieren.

In der folgenden Tabelle sind die Bilanzziffern von 34 Unternehmungen enthalten, deren Rechnungsabschluss im ersten Halbjahr 1928 erfolgte. Diese Zahlen sind also allerneuesten Datums, was insbesondere zu beachten ist bei einem Vergleich mit anderen Industriestatistiken wie zum Beispiel der Dividendenstatistik des Eidgenössischen statistischen Bureaus, die vor kurzem erst für das Jahr 1926 veröffentlicht wurde und daher eigentlich nur noch historischen Wert besitzt.

Die Unternehmerpresse wird natürlich wieder behaupten, diese Zusammenstellung sei tendenziös. Wir dürfen jedoch diesen Vorwurf mit gutem Gewissen zurückweisen, denn wir haben alle Industrieaktiengesellschaften, über die wir genügendes Zahlenmaterial erhalten konnten, berücksichtigt, gleichgültig, ob sie mit grossem oder kleinem Gewinn oder mit einem Verlustsaldo abschlossen. Die Zahlen beziehen sich auf die Geschäftsjahre 1926 und 1927 und teilweise, wo der Abschluss im März oder April erfolgt, auf 1926/27 und 1927/28.

		Zahl der Ges.	Aktien- kapital in 1000	Reserven Franken	Rein- gewinn in 1000	Divi- dende Franken	Rein- gewinn in % des Aktienkapitals	Divi- dende
Metall- u. Maschinenind.	1926	9	156,700	27,300	24,865	16,570	15,8	10,5
	1927	9	162,000	26,500	25,980	21,580	16,0	13,3
Nahrungs- und Genuss- mittelindustrie	1926	6	174,400	11,700	24,536	14,170	14,1	8,1
	1927	6	175,400	19,700	27,346	16,088	15,6	9,2
Textilindustrie	1926	6	37,700	17,600	6,176	5,529	16,4	14,6
	1927	6	37,700	17,700	7,569	6,183	20,1	16,4
Chemische Industrie	1926	4	37,500	10,600	10,728	5,295	28,6	14,1
	1927	4	37,500	10,800	11,012	5,375	19,3	14,3
Verschiedene Industrien	1926	4	22,100	2,600	3,188	2,041	14,4	9,2
	1927	4	22,100	4,200	2,914	2,035	13,2	9,2
Holdingsgesellschaften	1926	5	117,200	12,600	7,981	6,080	6,8	5,2
	1927	5	111,200	14,000	9,762	6,920	8,7	6,2
Zusammen	1926	34	545,600	82,400	77,474	49,685	14,2	9,1
	1927	34	545,900	92,900	84,583	58,181	15,5	10,7

Die Höhe des Aktienkapitals hat sich kaum verändert. Zwei Gesellschaften der Metallindustrie nahmen Kapitalerhöhungen vor, die vom Unternehmen selbst aus den Reserven einbezahlt wurden; diese Beträge wurden in den Dividendenbetrag eingerechnet, da sie nichts anderes sind als eine versteckte Gewinnverteilung. Den Reserven wurden ansehnliche Summen zugewiesen, die Reservestellung aus dem letztjährigen Gewinn wird jedoch erst in der nächsten Bilanz zum Ausdruck kommen. Daneben haben die meisten Gesellschaften sich durch Abschreibungen auf Liegenschaften, Maschinen und Material ganz bedeutende stille Reserven geschaffen.

Der Reingewinn der 34 Aktiengesellschaften ist gegenüber dem Vorjahr von 77,5 auf 84,6 Millionen Franken, also um fast 10 Prozent gestiegen. Er erreicht im abgelaufenen Geschäftsjahr 15,5 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals. Ungefähr im gleichen Verhältnis ist auch die Summe des verteilten Reingewinns, das heisst der Dividende gewachsen, von 49,7 auf 58,2 Millionen Franken. (Dieser Betrag würde genügen, um die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu verwirklichen; und dabei handelt es sich hier nur um einen Teil der industriellen Unternehmungen.) Der Dividendensatz beträgt im Durchschnitt der 34 Unternehmungen 10,7 Prozent gegen 9,1 im Jahre vorher; das ist etwa doppelt so viel wie der Zinsfuss für Anlagekapital beträgt. Wenn man bedenkt, dass einige Gesellschaften gar keine Dividende ausbezahlt, kann man ermessen, wie gross der Goldregen bei den andern war.

Die grössten Reingewinne werden in der chemischen Industrie herausgewirtschaftet, es folgen die 6 Unternehmungen der Textilindustrie und die der Metallindustrie. Aber auch in den übrigen Industriezweigen weist das Kapital glänzende Erträgnisse auf, und selbst die Kapitalisten der international verzweigten Holdinggesellschaften, die unter der Krise am meisten gelitten haben, erhalten heute wieder einen erklecklichen Profitanteil.

Angesichts dieser Zahlen werden die Unternehmersekretäre nun wohl aufhören, mit ihrem Märchen von der «Mengenkonjunktur», die den Arbeitern guten Verdienst, doch den Unternehmern keinen angemessenen Gewinn bringe, hausieren zu gehen. Die Profitmengen, die dem Industriekapital in der ersten Hälfte dieses Jahres zugeflossen sind, rechtfertigen es jetzt tatsächlich, von einer Profitmengenkonjunktur zu sprechen, die den Aktionären grosse Mengen Profit, den Arbeitern jedoch keine Verbesserung ihrer armseligen Existenzbedingungen bringt. Es kann nachgewiesen werden, dass gerade die Unternehmungen mit den grössten Reingewinnen und den höchsten Dividendensätzen die traurigsten Arbeitsbedingungen aufweisen. Das Problem, auf das wir im Laufe dieses Jahres schon mehrmals hingewiesen haben, bleibt somit noch unerledigt, nämlich das Problem, der Arbeiterschaft von diesen Profitmengen einen angemessenen Teil in Form von höheren Löhnen zukommen zu lassen.

Die Brotpreisverhältnisse in der Schweiz.

Die als zweite Veröffentlichung der Preisbildungskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes erschienene Untersuchung über den Brotpreis (Sonderheft der «Wirtschaftlichen und Sozialstatistischen Mitteilungen») ist ein sehr interessantes und lehrreiches Dokument. Aus den vielen Faktoren der Preisgestaltung, die darin untersucht werden, wollen wir hier nur jene beiden herausgreifen, die nach dem Urteil der Preisbildungskommission selbst von entscheidender Bedeutung sind: Preisabreden und wirtschaftliche Machtverhältnisse (Konkurrenz von Aussenseitern und Konsumgenossenschaften).

Die Brotpreise werden sozusagen für die ganze Schweiz durch Preisabreden bestimmt, und zwar gelten die vom Schweizerischen Bäcker- und Konditorenverband vereinbarten Verbandspreise nicht nur für seine Mitglieder, sondern auch Aussenseiter haben sie einzuhalten, sonst werden sie boykottiert. Als Zwangsmittel gelangen zur Anwendung: Kreditsperre, Materialsperre (Mehl, Hefe usw.), Sperre bei Lieferung von Bäckereieinrichtungen (Backöfen), ja sogar Massnahmen gegen Gehilfen, die bei boykottierten Bäckern arbeiten. Sehr wirksam ist vor allem die Mehlsperre. Die organisierten Müller, die 90 Prozent alles Mehles liefern, haben mit den Bäckern Interessengemeinschaftsverträge abgeschlossen, gemäss denen sie sich gegenseitig ihre Preise und Konditionen sichern. So sieht die freie Konkurrenz aus! Es wäre ausserordentlich interessant gewesen, wenn die Preisbildungskommission auch bei ihrer Untersuchung der Milchpreise die Preisabreden und Boykottmassnahmen der Milchproduzenten einbezogen hätten.

Eine wirksame Durchbrechung der Preisabreden der Bäcker wird nur dort möglich sein, wo genügend wirtschaftliche Machtmittel zur Verfügung stehen, um dem Boykott zu trotzen. Einzelne Bäckermeister kommen hierfür kaum in Frage, sondern nur die **K o n s u m g e n o s s e n s c h a f t e n**, die auch ihre Genossenschaftsmühle im Rücken haben. Das Beispiel von Basel zeigt, wie eine Genossenschaftsbäckerei den Brotpreis um rund 10 Prozent billiger halten kann als an andern Orten mit ähnlichen Produktionsbedingungen. Denn, so heisst es im Bericht der Preisbildungskommission, «der Brotpreis in Zürich beträgt nicht deshalb 58 Rappen, gegen 52 in Basel, weil die Selbstkosten um 6 Rappen höher sind als in Basel, sondern weil für Zürich ein Preis von 58 Rappen **v e r a b r e d e t** ist, gegen 52 Rappen in Basel, wo die Konkurrenz des A. C. V. stark ins Gewicht fällt.» Daraus geht zugleich hervor, dass die Konsumgenossenschaft das Preisniveau senken kann, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sie rationell arbeitet, was eben bei der Zürcher Genossenschaft längere Zeit nicht der Fall gewesen ist.

An diesem praktischen Beispiel ist ersichtlich, welche Bedeutung die Genossenschaftsbewegung im Kampfe gegen die Kartellierung und Vertrustung erhalten kann. Die Arbeiterschaft muss noch viel mehr über diese Zusammenhänge aufgeklärt und zur Treue gegenüber der Genossenschaftsbewegung erzogen werden.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Zu verschiedenen Malen haben wir unsere Leser über den Verlauf des **Schreinerstreiks in Aarau** auf dem laufenden gehalten. In den letzten Wochen hat sich nun der Konflikt in einer Weise zugespitzt, die die ganze schweizerische Arbeiterschaft alarmierte. Es war bekannt geworden, dass für etwa 30 ausländische Streikbrecher Einreisebewilligungen erteilt worden waren. Die Arbeiterschaft erblickte darin mit Recht eine einseitige Parteinahme der aargauischen Regierung zugunsten der Unternehmer. Es kam zu lebhaften Demonstrationen vor den bestreikten Betrieben; die Regierung antwortete darauf mit einem verstärkten Polizeiaufgebot und einem Verbot der Demonstrationen und des Streikpostenstehens. Es fand dann eine Konferenz mit der Regierung statt, an welcher der Standpunkt der Arbeiter mit aller Entschiedenheit vertreten wurde.